Amt für Schule, 30.10.2023, 3912
400.222 Schö

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Mitteilung an die Mitglieder

des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 14.11.2023 - öffentlich -

Thema

Förderprogramm des Landes NRW „Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" - Förderrichtlinie Ganztagsausbau

Information der Verwaltung

Mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (MSB) vom 12.10.2023 wurde die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) veröffentlicht.

In § 6 der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ wurden dem Land NRW Förderbeträge in Höhe von insgesamt rund 758 Mio. € zugewiesen.

Hiervon stehen der Stadt Bielefeld im Rahmen eines zu beantragenden Schulträgerbudgets Fördermittel für Maßnahmen mit förderfähigen Gesamtkosten iHv. insg. 15.432.191,20 € zur Verfügung. Diese Summe setzt sich aus einem förderfähigen Anteil von 85% (13.117.362,55 €) und einem 15%igen kommunalen Eigenanteil (2.314.828,68 €) zusammen.

Die Frist zur Beantragung der Fördermittel läuft bis zum 31.12.2024. Geförderten Maßnahmen sind bis zum 31.12.2027 umzusetzen.

i.A.

Beckmann
Amtsleitung